



Regierungsrat

Luzern, 7. Juni 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 629

Nummer: P 629
Eröffnet: 21.06.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 07.06.2022 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 729

Postulat Galliker-Tönz Gertrud und Mit. über Bildungsgutscheine für fachliche Umschulungen und Weiterbildungen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Qualifikationen vor allem auch in zukunftsgerichteten Technologien

Der Bund hat die Wichtigkeit der berufsorientierten Weiterbildung erkannt und unterstützt deshalb Massnahmen zum Erwerb von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen, die im Rahmen des Weiterbildungsangebots von Branchenfonds oder Organisationen der Arbeitswelt geführt oder als firmeninterne Weiterbildung angeboten werden (vgl. Art. 32 und Art. 55 Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10; [besser-jetzt.ch/betriebe](https://www.besser-jetzt.ch/betriebe)). Die Unterstützung erfolgt über eine Pauschale von 15 Franken pro Lektion pro teilnehmendem Arbeitnehmenden. Bei der Entwicklung einer neuen Bildungsmassnahme kann zudem ein Pauschalbeitrag von 3'000 Franken geltend gemacht werden ([SBFI Admin](#)). Im Kanton Luzern haben seit 2018 nur zwölf Firmen Bundesgelder zur berufsspezifischen Förderung der Grundkompetenzen am Arbeitsplatz in Anspruch genommen (Stand Dez. 2021). Das Projekt findet auch national wenig Resonanz.

Im Kanton Luzern werden gestützt auf Art. 13 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) sowie auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 747 vom 24. Juni 2019 seit September 2020 die Grundkompetenzen Erwachsener mit dem Ziel der Fachkräftesicherung durch Bildungsgutscheine und Projekte zum Aufbau neuer Kursangebote gefördert ([besser-jetzt.ch/luzern](https://www.besser-jetzt.ch/luzern)). Der Bildungsgutschein hat einen Wert von 500 Franken und gilt für im Kanton Luzern wohnhafte Personen zwischen 18 und 65 Jahren. Zudem gibt es am Weiterbildungszentrum Luzern (WBZ) kostenlose Angebote im Bereich Lesen und Schreiben für deutschsprachige Erwachsene und den Basiskurs Grundkompetenzen, der mit 180 Lektionen in den Bereichen Alltagsmathematik, Lesen und Schreiben, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Allgemeinbildung auf einen Berufsabschluss Erwachsener oder Umschulungen vorbereitet. Mit den Bildungsgutscheinen werden auch berufsspezifische Kurse wie z.B. «Deutsch in der Pflege oder Hotellerie» gefördert.

Seit September 2020 bis Ende April 2022 haben insgesamt 1'337 Personen einen Bildungsgutschein bezogen und 802 Personen einen Kurs mit Gutschein erfolgreich abgeschlossen. Das zeigt, dass im Kanton Luzern ein Förderbedarf für Grundkompetenzen vorhanden ist (Stand 28. Februar 2022, vgl. [Evaluation 2020](#)).

Eine Studie zur Auswirkung der Corona-Pandemie auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) zeigt zudem, dass der Weiterbildungsbedarf auch bei KMU gestiegen ist und dieser nur teilweise gedeckt werden kann ([SVEB 2021](#)). Zwei Drittel der KMU geben an, dass die Weiterbildung wichtig sei, um mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie umzugehen.

Auch die neue Europäische Agenda für Weiterbildung, welche die EU-Kommission am 29. November 2021 verabschiedet hat, geht stark in diese Richtung ([EU 2021a](#)). Die Weiterbildung wird insbesondere als zentraler Schlüssel zu Meisterung des «grünen und digitalen Wandels» angesehen (prioritärer Bereich 5). Die EU ist zudem seit längerem daran, nachfrageorientierte Finanzierungssysteme zu fördern. Am 10. Dezember 2021 hat die Kommission folglich alle Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, individuelle Lernkonten (individual learning account – ILA) bzw. Gutscheinsysteme einzuführen ([EU 2021b](#)).

Im Kanton Genf, der in diesem Bereich eine Vorreiterrolle übernimmt, können alle dort wohnhaften oder arbeitenden Personen, deren Bruttoeinkommen und Vermögen einen bestimmten Betrag nicht übersteigen, seit 2001 in diversen Bereichen Bildungsgutscheine ([Chèque annuel formation](#), CAF) von maximal 750 Franken zur Fachkräftesicherung und Förderung des lebenslangen Lernens beziehen. Darunter sind auch berufsspezifische Kurse aus diversen Branchen wie z.B. ein CAS in Logistik mit Gutscheinen finanzierbar ([Catalogue CAF 2022](#)). 2019 wurden im Kanton Genf 7'000 Bildungsgutscheine für rund 5.6 Mio. Franken vergeben. Aufgrund von Covid sank die Gutscheinvorgabe 2021 auf rund 6'200 im Wert von 5.2 Mio. Franken.

Die Erfahrungen aus den seit Juni 2021 stattfindenden Kurzberatungen zu den Grundkompetenzkursen im BIZ Luzern sowie dem Austausch mit Betrieben zeigt, dass auch im Kanton Luzern eine Nachfrage für Gutscheine für berufsorientierte Weiterbildungen oder Umschulungen besteht wie z.B. in Bezug auf Englischkenntnisse in diversen Berufen oder Schweizerdeutschkurse in Pflegeberufen.

Für Weiterbildungskurse fallen Stipendien als mögliches Finanzierungsinstrument ausser Betrachtung, da diese ausschliesslich für Ausbildungen mit formalen Abschlüssen der Sekundarstufe II sowie der Tertiärstufe zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, Studien und dem Beispiel des Kantons Genf sind wir bereit, im Kanton Luzern eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Im Ergebnis sollte diese den Luzerner Weiterbildungsmarkt analysieren und abklären, ob ein zielgruppenspezifischer Bedarf für einen Ausbau des Gutscheinsystems inkl. spezifischer Informations- und Beratungsangebote besteht, der über die bisherigen, im Weiterbildungsgesetz definierten Förderbereiche hinausgeht. Diese Analyse wird durch die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Branchenverbänden und den Luzerner Weiterbildungsanbietern erstellt.

Der Analyse sollten folgende Prämissen zugrunde liegen:

- Die öffentliche Hand hat gemäss WeBiG gegenüber dem individuellen Engagement eine klar subsidiäre Rolle. Bei den Grundsätzen gemäss WeBiG ist es in erster Linie die Verantwortung des Einzelnen, sich weiterzubilden.
- Der Weiterbildungsmarkt in der Schweiz ist historisch gewachsen und überaus marktorientiert. Es ist anzunehmen, dass er mit seinen an der Nachfrage orientierten Angeboten grundsätzlich gut funktioniert. Zahlreiche Unternehmen fördern die berufsorientierte Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden, Verbände sorgen durch berufsspezifische Kurse oder Verbandszertifikate für die Möglichkeit von Umschulungen und Weiterbildungen.

- Grundsätzlich sollen gemäss WeBiG die Kantone nicht direkt in die Weiterbildung eingreifen, sondern die Rahmenbedingungen verbessern und Grundsätze festlegen, beispielsweise in dem sie über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren oder für transparente Verfahren zur Anrechenbarkeit von Weiterbildungen sorgen.
- Im Bereich der Information und Beratung durch die Dienststelle Beruf- und Weiterbildung bestehen heute schon eine Vielzahl von Angeboten. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt Erwachsene bei deren Laufbahnplanung, bei der Entwicklung neuer beruflicher Perspektiven oder beim Wiedereinstieg. Mit der Standortbestimmung «viamia» können Arbeitnehmende ab 40 Jahren ihre individuelle Arbeitsmarktfähigkeit überprüfen. Die Beratungsangebote sind für alle Zielgruppen kostenlos.
- Die Bedarfsanalyse fokussiert auf vulnerable Zielgruppen denen sonst der Zutritt zum Weiterbildungssystem aus finanziellen Gründen verwehrt bleiben würde.

Je nach Resultat der Analyse wird sich zeigen, ob und in welchen Bereichen ein zusätzlicher Bedarf für Weiterbildung besteht, der mit dem Instrument der Bildungsgutscheine erfüllt werden könnte.

Die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen können zum heutigen Zeitpunkt deshalb nicht abgeschätzt werden. Es ist auch offen, ob es sich eher um Ausgaben im Sozial- oder im Bildungsbereich handeln würde. Das Instrument der Bildungsgutscheine lässt in jedem Fall eine finanzielle Steuerung zu, da nur so viel Geld ausgegeben wird, wie zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.